



**Geschäftsführung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und
Rechtsfragen / Vergabe / Internationales**

Frau Schacknat

Telefon: (0221) 221 25001

Fax: (0221) 221 22026

E-Mail: Melina.Schacknat@STADT-KOELN.DE

Datum: 17.09.2020

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, den 31.08.2020, 17:05 Uhr bis 19:10 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernd Petelkau	CDU
Herr Dr. Gerrit Krupp	SPD
Frau Monika Möller	SPD
Herr Frank Schneider	SPD
Herr Dr. Ralph Elster	CDU
Herr Thomas Hegenbarth	SPD
Herr Werner Marx	CDU
Herr Stephan Pohl	CDU
Frau Prof. Dr. Birgitt Killersreiter	GRÜNE
Herr Manfred Richter	GRÜNE
Herr Hans Schwanitz	GRÜNE
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE
Herr Volker Görzel	FDP

Beratende Mitglieder

Herr Christer Cremer	auf Vorschlag der AfD
Herr Florian Franzen	auf Vorschlag der FDP
Herr Thomas Hilden	auf Vorschlag von Bündnis 90/Die Grünen
Herr Pascal Pütz	auf Vorschlag der SPD
Herr Marcel Adolf	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Herr Stefan-Lazar Mitu	INK
Frau Chantal Schalla	auf Vorschlag der SPD
Herr Axel Hopfauf	auf Vorschlag der CDU
Herr Christoph Schmitz	auf Vorschlag der CDU

Verwaltung

Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Diemert

Frau Beigeordnete Andrea Blome

Herr Olaf Wagner

Herr Wolfgang Büscher

Frau Stephanie Brimmer

Herr Frieder Wolf

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Bettina Mötting

GPR

Herr Jörg Dicken

Entschuldigt fehlen:

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Eli Abeke

BÜNDNIS 14

Beratende Mitglieder

Herr Alf Bernd Spröde

Vöklinger Kreis e.V.

Frau Lisa Steinmann

auf Vorschlag der SPD

Frau Alexandra Staufenbiel

auf Vorschlag der CDU

Herr Daniel Bauer-Dahm

GRÜNE

Herr Tjark Sauer

Linke

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Peter Neuhaus

SC Janus e.V.

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung des AVR und begrüßt die Anwesenden. Im Anschluss trägt er die folgenden Vorschläge der Verwaltung zur Zusetzung in die Tagesordnung im öffentlichen Teil vor:

Antrag der FDP-Fraktion auf Durchführung einer Aktuellen Stunde betreffend "Bearbeitungsstau in Kfz-Zulassungsstelle auflösen"
AN/1163/2020
(zugesetzt am 31.08.2020; die Unterlagen werden als Tischvorlage zur Verfügung gestellt)

- 1.1 Zertifizierung der Stadt Köln als familienfreundliches Unternehmen über die berufundfamilie GmbH
2596/2020
(zugesetzt am 27.08.2020)
- 1.2 Corona-Pandemie: Auswirkungen auf die Gleichstellung in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen
2645/2020
(zugesetzt am 27.08.2020)
- 2.3 EU Projekt GrowSmarter
hier: Bericht zum Abschluss des Projektes
1732/2020
(zugesetzt am 21.08.2020)
- 2.4 Konzept zur Weiterentwicklung der Städtepartnerschaftsarbeit der Stadt Köln
2643/2020
(zugesetzt am 25.08.2020)
- 3.4 Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus der Sitzung vom 08.06.2020 betreffend "Mitteilung des Personal- und Verwaltungsmanagements zu der Thematik Marketingmaßnahmen / Personalgewinnung"
2604/2020
(zugesetzt am 21.08.2020)
- 4.9 Sommerbilanz des städtischen Ordnungsdienstes zur Corona-Pandemie
2544/2020
(zugesetzt am 20.08.2020)
- 4.10 Projektsachstand Personalrisikomanagement
2463/2020
(zugesetzt am 26.08.2020)
- 6.4 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Videoüberwachung am Ebertplatz"
AN/1141/2020
(zugesetzt am 26.08.2020)

- 6.5 Anfrage der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Bürgerdienste – Wartezeiten bei Beantragung von Dokumenten"
AN/1142/2020
(zugesetzt am 26.08.2020)
- 8.1 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Kölner Ordnungsdienst darf nicht an den Stadtrand verlagert werden – Die Zentrale muss auch zentral liegen/Mittelfristig Standorte in allen Stadtbezirken schaffen"
AN/1157/2020
(zugesetzt am 27.08.2020; die Unterlagen werden als Tischvorlage zur Verfügung gestellt)
- 10.5 Interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vergabe von Lieferungen und Leistungen
1586/2020
(zugesetzt am 21.08.2020)
- 10.6 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln): Abwassergebührensatzung 2021
2214/2020
(zugesetzt am 21.08.2020; die Unterlagen wurden mit Sammelumdruck vom 20.08.2020 zur Verfügung gestellt, bitte halten Sie diese bereit)

Darüber hinaus benennt er folgende Vorschläge zur Zusetzung für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

- 12.1 Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus der Sitzung vom 08.06.2020 betreffend "Verbundprojekt Bauprozesse"
2587/2020
(zugesetzt am 20.08.2020)
- 12.2 Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus der Sitzung vom 04.05.2020 betreffend "Social Media Accounts der Oberbürgermeisterin"
2697/2020
(zugesetzt am 31.08.2020)
- 17.3 Ausbau der "Neuen Eigenreinigung"
2359/2020
(zugesetzt am 21.08.2020)
- 17.4 Austausch von fünf mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen
2280/2020
(zugesetzt am 25.08.2020)

Von der Tagesordnung abgesetzt werden soll auf Wunsch der Verwaltung die unter Top 10.3 geführte Vorlage „Herstellung von Barrierefreiheit auf Kölner Gehwegen“ (2763/2019).

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es seitens der Fraktionen weitere Wünsche bezüglich Zusetzungen oder Absetzungen gebe.

MdR Dr. Krupp bittet darum, den Tagesordnungspunkt 10.2 „Stellplatzsatzung für Köln“ (3217/2019) zurückzustellen. Nach Rücksprache mit der Verwaltung, sei auch diese damit einverstanden.

Darüber hinaus nimmt MdR Dr. Krupp Bezug auf die unter TOP 13.1 geführte „Mitteilung der Verwaltung über die Überstunden 2019“ (1981/2020). Er könne nicht nachvollziehen, aus welchem Grund diese im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden solle. Aus der Mitteilung sei nicht ersichtlich, von wem die Überstunden geleistet wurden und auch sonst seien keine personenbezogenen Daten aufgeführt.

Der Vorsitzende erkundigt sich bei der Verwaltung, ob die Nichtöffentlichkeit für die Mitteilung 1981/2020 aufgehoben werden könne.

Frau Stadtkämmerin Dr. Diemert erläutert, sie habe diese Frage stellvertretend für das Personaldezernat ebenfalls aufgeworfen. Die Mitteilung sowie diese Form der Berichterstattung sei nicht neu, sondern sei seit vielen Jahren gängige Praxis und sei bis dato aus verschiedenen Gründen immer im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolgt. Dies biete den Ausschussmitgliedern unter anderem die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die im öffentlichen Teil der Sitzung nicht beantwortet werden könnten. Darüber würden in der Anlage teilweise für einzelne Kräfte aus einzelnen Dezernaten Summen ausgewiesen. Hieraus könne man Rückschlüsse auf einzelne Personen ziehen, auch wenn keine Namen angegeben seien. Es sei sicherlich möglich, bestimmte Dinge im öffentlichen Teil der Sitzung zu erörtern, andere Fragestellungen hingegen nicht. Dies habe bislang immer zu einem Votum der Ausschüsse für die Behandlung im nichtöffentlichen Teil geführt, sodass die Mitteilung in Gänze behandelt und alle Fragen beantwortet werden können.

MdR Dr. Krupp erkundigt sich, ob dies bedeute, dass grundsätzlich einige Teile der Mitteilung im öffentlichen Teil behandelt werden könnten, insbesondere, wenn die Anlage nicht dazu gehöre.

Frau Stadtkämmerin Dr. Diemert teilt mit, dass die Entscheidung letztlich dem Ausschuss obliege, ob sie die Mitteilung künstlich aufspalten wolle. Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeige, dass sich die Diskussion für alle Beteiligten bei teils öffentlicher und teils nichtöffentlicher Behandlung erschwere. Es müsse dann immer überlegt werden, was im öffentlichen Teil gesagt werden kann und was nicht. Die Verwaltung habe daher, wie in der Vergangenheit üblich, eine Behandlung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorgesehen. Dies sei in der Vergangenheit bislang nie beanstandet worden.

MdR Dr. Krupp beantragt, die Vorlage im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

MdR Dr. Elster bittet MdR Dr. Krupp, die Fragen, die im öffentlichen Teil der Sitzung beantwortet werden können, unter TOP 7 „Mündliche Anfragen“ zu stellen. Die Verwaltung sei durch die Erstellung der Mitteilung entsprechend vorbereitet und der Rest könne dann wie üblich im nichtöffentlichen Teil behandelt werden.

MdR Dr. Krupp entgegnet, dass er gerne über die Aufhebung der Nichtöffentlichkeit abstimmen wolle.

Der Vorsitzende erkundigt sich zunächst nach weiteren Punkten zur Festlegung der Tagesordnung. Dies wird verneint. Folglich fährt der Vorsitzende mit den vorliegenden Anträgen fort.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, ob die unter TOP 13.1 geführte Mitteilung „Mitteilung der Verwaltung über die Überstunden 2019“ (1981/2020) im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden soll.

Der Antrag auf öffentliche Behandlung wird mehrheitlich gegen die Stimme der SPD-Fraktion abgelehnt.

Anschließend bittet der Vorsitzende MdR Dr. Krupp darum, die Dringlichkeit zu dem unter TOP 8.1 geführten Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Kölner Ordnungsdienst darf nicht an den Stadtrand verlagert werden – Die Zentrale muss auch zentral liegen/Mittelfristig Standorte in allen Stadtbezirken schaffen" (AN/1157/2020) zu begründen.

MdR Dr. Krupp erläutert, die Ausschussmitglieder hätten zufällig erfahren, dass der Ordnungsdienst an die Aachener Straße tief in den Westen ziehen sollte. Dies halte er für einen großen Fehler. Die Dringlichkeit, dies heute zu diskutieren, sei darin begründet, dass laut der Presseberichterstattung die Mitvertragsverhandlungen bereits laufen würden. Sobald ein entsprechender Mietvertrag unterzeichnet sei, sei keine Kehrtwende mehr möglich. Eine solche halte er jedoch für dringend notwendig.

MdR Schwanitz spricht sich gegen die Dringlichkeit des Antrages aus. Zudem erinnert er daran, dass der AVR vorab über diese Pläne informiert worden sei. Dies sei im Rahmen der Beantwortung seiner mündlichen Anfrage im nichtöffentlichen Teil einer vorherigen Sitzung geschehen. Die Verwaltung habe damals zugesichert, den Ausschuss zu informieren, ehe weiterreichende Schritte gegangen würden. Die Behauptung, es handele sich um eine neue Situation und daher dringlich, sei dementsprechend falsch. Es gebe hier eine ganz klare Zusicherung und dementsprechend sei die Dringlichkeit abzulehnen.

Der Vorsitzende lässt den Ausschuss über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen.

Die Dringlichkeit des Antrages wird mehrheitlich gegen die Stimme der SPD-Fraktion abgelehnt.

Der Zusetzung des Antrages zur Tagesordnung ist demnach nicht zugestimmt worden und der Antrag wird folglich in der kommenden Sitzung behandelt.

Der Vorsitzende nimmt die Vorschläge entsprechend auf und lässt formell über die so geänderte Tagesordnung abstimmen. Der Ausschuss erklärt sich mit der folgenden Tagesordnung einverstanden:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Antrag der FDP-Fraktion auf Durchführung einer Aktuellen Stunde betreffend
"Bearbeitungsstau in Kfz-Zulassungsstelle auflösen"
AN/1163/2020

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

- 1.1 Zertifizierung der Stadt Köln als familienfreundliches Unternehmen über die berufundfamilie GmbH
2596/2020
- 1.2 Corona-Pandemie: Auswirkungen auf die Gleichstellung in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen
2645/2020

2 Internationales

- 2.1 Fördertopf "Städtepartnerschaften gestalten" 2020
2130/2020
- 2.2 Fördertopf "Kommunale Entwicklungszusammenarbeit" 2020
2129/2020
- 2.3 EU Projekt GrowSmarter
hier: Bericht zum Abschluss des Projektes
1732/2020
- 2.4 Konzept zur Weiterentwicklung der Städtepartnerschaftsarbeit der Stadt Köln
2643/2020

3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

- 3.1 Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus der Sitzung vom 08.06.2020 betreffend "Mitgliedschaft bei Transparency International" (0452/2020)
2235/2020
- 3.2 Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus der Sitzung vom 08.06.2020 betreffend "Bericht zu Ausreisen und Abschiebungen ausreisepflichtiger Personen 2019" (0434/2020)
2259/2020

3.3 Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus der Sitzung vom 08.06.2020 betreffend "Drittes Geschlecht auf der Website Terminkalender des Standesamtes"
2523/2020

3.4 Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus der Sitzung vom 08.06.2020 betreffend "Mitteilung des Personal- und Verwaltungsmanagements zu der Thematik Marketingmaßnahmen / Personalgewinnung"
2604/2020

4 Mitteilungen der Verwaltung

4.1 Mitteilung zum Änderungsbeschluss vom 23.04.2018 (AN/0629/2018)
hier: Vorstellung des erarbeiteten Rollenbildes für den Ordnungsdienst
0685/2020

4.2 Sprach- und Integrationsmittler*innenpool für die Stadt Köln - Jahresbericht 2019
1537/2020

4.3 Arbeits- und Erfahrungsbericht der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik für die Zeit von September 2014 bis Juni 2020
1589/2020

4.4 LGBT-freie Zonen Polen
1783/2020

4.5 Zweiter Sachstandsbericht zur Umsetzung des Konzeptes zur Förderung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr Köln aus Oktober 2018
2095/2020

4.6 Überörtliche Prüfung der Stadt Köln durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW
1850/2020

4.7 Inklusionsbericht 2019
2285/2020

4.8 Netzwerk gegen häusliche Gewalt – Statistik 2019
2450/2020

4.9 Sommerbilanz des städtischen Ordnungsdienstes zur Corona-Pandemie
2544/2020

4.10 Projektsachstand Personalrisikomanagement
2463/2020

5 Allgemeine Verwaltungsorganisation

- 5.1 Niedrigschwellige Eingliederungshilfe - Aufgabenübertragung von 50, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren zu 53, Gesundheitsamt
2200/2020

6 Schriftliche Anfragen

- 6.1 Anfrage der CDU-Fraktion betreffend "Untersuchung der Auswirkungen von Sauberkeit auf die Sicherheitssituation im öffentlichen Raum"
AN/0754/2020

Beantwortung der Anfrage AN/0754/2020 der CDU-Fraktion betreffend "Untersuchung der Auswirkungen von Sauberkeit auf die Sicherheitssituation im öffentlichen Raum"
1734/2020

- 6.2 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Einsatzkonzepte Karneval Streetwork und Ordnungsdienst"
AN/0364/2020

- 6.3 Anfrage der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Ausweitung der Außengastronomie-Genehmigungen in Corona-Zeiten"
AN/1064/2020

Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Ausweitung der Außengastronomie - Genehmigungen in Corona-Zeiten" (AN/1064/2020)
2696/2020

- 6.4 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Videoüberwachung am Ebertplatz"
AN/1141/2020

- 6.5 Anfrage der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Bürgerdienste – Wartezeiten bei Beantragung von Dokumenten"
AN/1142/2020

7 Mündliche Anfragen

8 Anträge

- 8.1 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Kölner Ordnungsdienst darf nicht an den Stadtrand verlagert werden – Die Zentrale muss auch zentral liegen/Mittelfristig Standorte in allen Stadtbezirken schaffen"
AN/1157/2020

9 Platzvergaben

10 Allgemeine Vorlagen

10.1 Bleibereichtsperspektiven für langjährig geduldete Menschen in Köln
1698/2020

10.2 Stellplatzsatzung für Köln
3217/2019

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke betreffend TOP 10.2 "Stellplatzsatzung für Köln" (3217/2019)
AN/0503/2020

10.3 Herstellung von Barrierefreiheit auf Kölner Gehwegen
2763/2019

Änderungsantrag der SPD-Fraktion betreffend TOP 10.3 "Herstellung von Barrierefreiheit auf Kölner Gehwegen" (2763/2019)
AN/0324/2020

10.4 Zweite Ordnungsbehördliche Verordnung für das Jahr 2020 über das Offenhalten von Verkaufsstellen
2030/2020

10.5 Interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vergabe von Lieferungen und Leistungen
1586/2020

10.6 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln): Abwassergebührensatzung 2021
2214/2020

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

II. Nichtöffentlicher Teil

12 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

12.1 Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus der Sitzung vom 08.06.2020 betreffend "Verbundprojekt Bauprozesse"
2587/2020

12.2 Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus der Sitzung vom 04.05.2020 betreffend "Social Media Accounts der Oberbürgermeisterin"
2697/2020

13 Mitteilungen der Verwaltung

13.1 Mitteilung der Verwaltung über die Überstunden 2019
1981/2020

13.2 Erneuerung der Schließanlage im Museum Ludwig und in der Philharmonie
2150/2020

14 Schriftliche Anfragen

15 Mündliche Anfragen

15.1 Dienstanweisungen zum Thema Überstunden

16 Anträge

17 Allgemeine Vorlagen

17.1 Bedarfsfeststellung zur Neubeschaffung der Atemschutztechnik für die Feuerwehr Köln
1362/2020

17.2 Schulungsreihe "Qualifizierung kompakt für neue Führungskräfte" der Stadtverwaltung Köln
1974/2020

17.3 Ausbau der "Neuen Eigenreinigung"
2359/2020

17.4 Austausch von fünf mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen
2280/2020

I. Öffentlicher Teil

Antrag der FDP-Fraktion auf Durchführung einer Aktuellen Stunde betreffend "Bearbeitungsstau in Kfz-Zulassungsstelle auflösen" **AN/1163/2020**

MdR Görzel führt aus, es sei seit vielen Monaten in den Gremien vereinbart, alles in der Macht stehende zu unternehmen, um die negativen Folgen der Corona-Pandemie zu mildern. So werde über Vereinfachungen für die Gastronomie und Lösungen für den Einzelhandel diskutiert. Vergessen worden seien dabei jedoch die Bürgerinnen und Bürger bei der Zulassung neuer Kraftfahrzeuge. Das Thema sei durch regionale sowie überregionale Berichterstattung der Presse in den Fokus gerückt worden. Die FDP-Fraktion fordert die Verwaltung auf, sämtliche Maßnahmen vorzunehmen, um den Bearbeitungsstau aufzulösen und zeitnah wieder Kraftfahrzeug-Zulassungen in gewohnter Zeit zu ermöglichen.

Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Diemert erläutert, der offene Brief, auf den MdR Görzel sich beziehe, habe auch die Stadt Köln erreicht. Sie wolle die Angelegenheit von einem anderen Blickwinkel aus schildern. Die Situation vor Ort stehe seit vielen Wochen im Fokus. Bei dem Brief handele es sich offensichtlich um eine bundesweite Kampagne, die verschiedene Städte betreffe und nicht spezifisch auf die Situation in der Stadt Köln bezogen sei. Tatsächlich sei die Situation in der Kraftfahrzeugzulassungsstelle, was die Groß- und Gewerbekunden betreffe, alles andere als besorgniserregend. Die Situation sei so wie in diesem Brief dargestellt schlicht nicht zutreffend. Da dennoch jeder Hinweis ernst genommen werde, sei in den letzten Wochen eine statistische Erhebung erfolgt. Mit dieser sollte überprüft werden, wie lang die Bearbeitungszeiten für Groß- und Gewerbekunden tatsächlich seien. Unabhängig von Terminen stehe diesen Kunden vormittags die Möglichkeit offen, ihre Zulassungsvorgänge einzureichen. Dies sei der sogenannte Einlieferungstag. Darüber hinaus stünde die Möglichkeit offen, diese Unterlagen an jedem Wochentag durch einen separaten Zugang der Zulassungsstelle abzuholen. Die Auswertungen der statistischen Erhebung zeigen, dass bei mehr als fünfzig Prozent der Fälle, gerechnet ab dem Einlieferungstag, am selben Arbeitstag schon eine Fertigstellung vermeldet werden könne. Die restlichen Fälle würden in der Regel spätestens am dritten Arbeitstag fertiggestellt. Dies seien die Zahlen, wie sie sich aus Sicht der Kraftfahrzeugzulassungsstelle darstellen. Es kursieren deutlich längere Zeiträume von bis zu vier Wochen und man habe sich gefragt, wie dies zustande komme. Es sei nicht auszuschließen, dass dies die Perspektive der einliefernden Händler ist, die in der Regel mit Zulassungsdiensten arbeiten. Die Stadt könne diesen Gesamtprozess bei den Zulassungsdiensten jedoch nicht beeinflussen, sondern lediglich die Bearbeitungszeit bei der Zulassungsstelle selbst. Hinzu komme, dass rund zehn Prozent der Fälle im Großkundenbereich aufgrund unvollständiger oder fehlerhafter Antragsunterlagen nicht auf Anhieb fertiggestellt werden können. Auch dies werde sehr ernst genommen. Um die Prozesse zu beschleunigen, seien in den letzten Wochen erneut Checklisten über den Umgang mit einzureichenden Unterlagen erstellt und mit den Großkunden kommuniziert worden. Zudem sei sehr eindringlich dafür geworben worden, dass die Zulassungsdienste eingelieferte Fälle nicht ohne Not zurücknehmen sondern vor Ort belassen, sodass diese beispielsweise auch an einem Samstag bearbeitet werden können. Am heutigen Tage seien 673 Vorgänge aus dem Großkundenbereich eingegangen und 641 seien bereits bearbeitet worden. Dies seien

die tatsächlichen Zahlen. Ihr sei sehr wichtig, dafür zu sensibilisieren, dass die Mitarbeitenden vor Ort einen großartigen Job machen und die in den Medien kursierenden Zahlen mit den tatsächlichen Zahlen nichts gemein haben. Zudem sei bereits mehrfach in alle Richtungen kommuniziert worden, dass bei tatsächlichen Problemen mitgeteilt werden solle, wo und mit wem diese bestehen. Nur dann könne dem auch nachgegangen werden. Bisher sei es jedoch bei diesen sehr abstrakten Hinweisen geblieben. Im Hinblick auf das Thema Digitalisierung gibt Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Diemert dem MdR Görzel dahingehend Recht, dass alle Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt werden müssen, um die Arbeit zu vereinfachen und damit zu beschleunigen. Dementsprechend führe die Stadt Köln aktuell die Software i-Kfz (internetbasierte Fahrzeugzulassung) Stufe 3 ein. Dabei handele es sich um die Stufe für Privatkunden. Zudem sei man auch für die Einführung der Stufe 4 vorbereitet. Hierbei handele es sich um das Modul für juristische Personen. Hier gebe es derzeit jedoch noch Schwierigkeiten auf Bundesebene und die Möglichkeiten der Stadt Köln dies zu beschleunigen seien begrenzt. In Bezug auf den Privatkundenbereich sei es tatsächlich so, dass mit Terminvergaben gearbeitet würde und diese Termine nicht immer für den nächsten oder übernächsten Tag zur Verfügung stünden. Die Termine selbst würden dann jedoch mit einer sehr kurzen Bearbeitungszeit abgewickelt. Früher habe es teilweise Wartezeiten von 30 Minuten bis zu sechs Stunden gegeben. Heute sei es so, dass in der Regel maximal fünf Minuten vergingen, bis die Kundin beziehungsweise der Kunde aufgerufen werde. Dahingehend sei eine hohe Verlässlichkeit gegeben. Gleichwohl werde sehr wohl daran gearbeitet, auch die Terminvergabe als solche zu beschleunigen. So habe es beispielsweise Personalzusetzungen gegeben und es sei eine Rufnummer für Notfälle, die schneller abgehandelt werden müssen, eingerichtet worden. Darüber hinaus seien Möglichkeiten geschaffen worden, Termine, die abgesagt wurden, das seien etwa zwanzig bis 24 Prozent, in das System zurückgehen und dort erneut gebucht werden können. Zusammenfassend sei zu sagen, dass das Thema selbstverständlich ernst genommen werde, da man einen guten Service leisten wolle. Die Vorwürfe aus dem offenen Brief seien für die Stadt Köln jedoch nicht zutreffend.

MdR Dr. Krupp erläutert, die SPD-Fraktion erreichten auch Rückmeldungen seitens der Bürgerinnen und Bürger über Probleme in der Zulassungsstelle. Nichtsdestotrotz müsse die besondere Situation beachtet werden und ein Ergebnis erzielt werden, wo tatsächlich Verbesserungspotential bestehe. Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie sei ein Bearbeitungsstau entstanden. Dieser sei dadurch zustande gekommen, dass Vorgänge in der Hochphase der Corona-Pandemie nicht eingeliefert worden seien und jetzt abgearbeitet werden müssen. Hier sei eine Unterscheidung zwischen privaten Kundinnen und Kunden sowie Großkunden unterscheiden. Die SPD-Fraktion sei ebenfalls der Meinung, die Bearbeitungszeiten seien zu lang, die Ursache werde jedoch nicht bei den Mitarbeitenden der Zulassungsstelle gesehen. Hier müsse die Frage nach einem zusätzlichen Personalbedarf gestellt werden. Zudem zeige sich an der Corona-Pandemie, dass ein grundsätzliches Problem in der Personalbesetzung vorliege. Durch dieses seien notwendige Personalreserven bei der Stadt nicht vorhanden und es sei in Hochphasen nicht möglich, derartige Spitzen abzarbeiten. Mit einer entsprechenden Personalreserve auf derartige Spitzen reagieren zu können, sei der eigentlich anzustrebende Zustand.

MdR Dr. Elster erläutert, die Prozesse in der Zulassungsstelle seien nicht zum ersten und voraussichtlich auch nicht zum letzten Mal im Fokus der Beschwerden. Auch die CDU-Fraktion erreichten immer wieder Beanstandungen. Die Verwaltung habe in den vergangenen Jahren jedoch immer wieder auf diese reagiert und die Prozesse auch erheblich

verändert sowie optimiert. Es bestehe sicherlich nach wie vor Verbesserungsbedarf, die Situation habe sich im Vergleich zu den vergangenen Jahren zwischenzeitlich jedoch bereits deutlich gebessert. Zudem arbeite die Verwaltung an der Digitalisierung und es seien entsprechende Statistiken verfügbar, die die Vorwürfe widerlegen. Aus diesem Grunde sei es seiner Ansicht nach ärgerlich, wenn bundesweit Serienbriefe verschickt würden, um diese Thema erneut aufzugreifen. Hierzu stünden andere Verfahren zur Verfügung. Er habe Vertrauen in die Verwaltung, mit der aktuellen Lage umzugehen. Er bittet jedoch um erneute Darstellung, wie sich die Situation mit den 20 bis 25 Prozent Terminrückläufen verhält. Insbesondere interessiere ihn, inwieweit diese zeitnah für neue Buchungen zur Verfügung stünden. Er bittet zudem darum, in der ersten Sitzung der neuen Wahlperiode einen Sachstand zu den aktuellen Zahlen sowie zur Einführung des Verfahrens i-Kfz 3 und 4, damit die Fraktionen in diesem Zusammenhang auskunftsfähig seien.

MdR Richter führt an, man befinde sich seit sechs Monaten in einer nie dagewesenen Pandemie. In Köln werde diese Pandemie außergewöhnlich gut gemeistert. Aus dem Bearbeitungsstau in der Zulassungsstelle eine aktuelle Stunde zu machen, sei völlig außer Relation und wahrscheinlich lediglich der anstehenden Kommunalwahl geschuldet. Es sei bekannt, dass die Verwaltung die Prozesse gut im Griff habe und auch im Bereich der Digitalisierung sei die Stadt Köln ein Maßstab für andere Kommunen. Er halte den Wunsch, für alle Eventualitäten Personalreserven zur Verfügung zu haben, für unrealistisch. MdR Richter betrachtet die Angelegenheit als erledigt.

MdR Tokyürek knüpft an den Aussagen ihres Vorredners an. Sie sei ebenfalls irritiert, dass zu dieser Thematik eine aktuelle Stunde beantragt worden sei. Sie sehe die Angelegenheit ebenfalls als erledigt an.

Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Diemert nimmt Bezug auf die durch MdR Dr. Elster gestellten Nachfragen. Sie erläutert, dass ein gewisses Volumen an „no-show-Terminen“ mit einer gewissen Überbuchungsquote einkalkuliert werde. Zudem werde an einer Minimierung dieser Quote gearbeitet, indem beispielsweise 36 Stunden vor dem Termin eine Erinnerungsemail versendet werde. In dieser Mail sei auch ein Button hinterlegt, mit dem Termine schnell und unkompliziert storniert werden könnten. Diese stornierten Termine können dann wieder auf verschiedenen Wege reserviert werden. Man habe hier gute Erfahrungswerte sammeln können. Der Terminvorlauf sei zudem auf Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürgern erweitert worden. Früher sei hier lediglich ein Zeitraum von maximal 31 Tagen vorgegeben gewesen. Dieser Zeitraum sei nun auf 45 Tage erweitert worden, auch wenn dies zu einer Erhöhung des Risikos nicht wahrgenommener Termine führe. Durch die Erinnerung per Email versuche man hier gegenzusteuern und beobachte auch tagesgenau das Geschehen. Den Hinweis noch einmal zu der Entwicklung der Thematik zu berichten, werde sie an die entsprechende Stelle weiterleiten.

Der Vorsitzende lässt den Ausschuss über den Vorschlag, die Sache als erledigt zu betrachten, abstimmen.

Beschluss:

Die Angelegenheit ist gemäß § 5 Absatz 10 a) der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen erledigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

1.1 Zertifizierung der Stadt Köln als familienfreundliches Unternehmen über die berufundfamilie GmbH 2596/2020

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

1.2 Corona-Pandemie: Auswirkungen auf die Gleichstellung in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen 2645/2020

MdR Möller bedankt sich für den vorliegenden Bericht. Es sei derzeit nicht vorgesehen, diesen noch in weitere Ausschüsse zur Kenntnis zu geben. Sie bittet um Erweiterung der Beratungsfolge um den Ausschuss für Soziales und Senioren sowie den Gesundheitsausschuss.

MdR Tokyürek bedankt sich ebenfalls für die Mitteilung, äußert jedoch ihr Bedauern darüber, dass diese der Tagesordnung erst kurzfristig zugesetzt worden sei. Demzufolge sei es ihr nicht möglich, sich umfassend zu dieser zu äußern, obwohl sie das Thema für sehr relevant halte. Aus diesem Grunde unterstütze sie den Vorschlag ihrer Vorrednerin, die Beratungsfolge zu erweitern. Neben den bereits genannten Ausschüssen bittet sie darum, auch den Integrationsrat in die Beratungsfolge aufzunehmen.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

2 Internationales

2.1 Fördertopf "Städtepartnerschaften gestalten" 2020 2130/2020

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

2.2 Fördertopf "Kommunale Entwicklungszusammenarbeit" 2020 2129/2020

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

2.3 EU Projekt GrowSmarter hier: Bericht zum Abschluss des Projektes 1732/2020

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

2.4 Konzept zur Weiterentwicklung der Städtepartnerschaftsarbeit der Stadt Köln 2643/2020

MdR Möller bedankt sich für den umfassenden Bericht, der bedauerlicherweise erst kurz vor der Sitzung eingegangen sei. Demzufolge habe es bislang nicht ausreichend Zeit gegeben, sich mit diesem zu befassen. Der Bericht gehe im Rahmen der Beratungsfolge jedoch noch in weitere Ausschüsse, bis er schließlich den Rat erreiche. Dementsprechend sei hierzu noch Gelegenheit. MdR Möller berichtet, es habe zwischenzeitlich Beschwerden der Vereine bei dem Dachverband der Städtepartnerschaftsvereine darüber gegeben, dass diese nicht in die Beratungen einbezogen worden seien. Demzufolge schlägt sie vor, den Vereinen ausdrücklich die Möglichkeit zur nachträglichen Stellungnahme zu geben, da es sich bei diesen schließlich um die Betroffenen handele. Die Vereine hätten das Konzept zwar erhalten, seien bislang jedoch nicht zur Stellungnahme aufgefordert worden. Dies könne beispielsweise so ablaufen, dass der Dachverband die Stellungnahmen sammelt und diese dann an die Verwaltung weiterleite. Nach Möglichkeit sollten diese Stellungnahmen dann vor Behandlung der Mitteilung in den nachfolgenden Ausschüssen einbezogen werden.

MdR Dr. Elster teilt mit, der AVR müsse als beratender Ausschuss auch über die Mitteilung diskutieren und könne diese nicht nur weiterleiten. Dies sei nicht angemessen, insbesondere da lange auf die Vorlage des Konzeptes gewartet worden sei. Er könne nachvollziehen, dass die Mitteilung nun zur Kenntnis genommen werden solle. Nichtsdestotrotz sei er der Ansicht, diese müsse in der neuen Wahlperiode auch noch einmal im AVR bewertet werden. Insgesamt halte er das Konzept nach erster Durchsicht für sehr gelungen, allerdings sei eine abschließende Behandlung in den Fraktionen noch nicht möglich gewesen. Gegebenenfalls sei auch eine Diskussion zwischen der zuständigen Amtsleitung und den Fraktionen eine Möglichkeit zur weiteren Klärung. In diesem Zusammenhang begrüße er auch den Vorschlag des MdR Möller zur nachträglichen Beteiligung der Städtepartnerschaftsvereine.

MdR Richter bedankt sich für das umfassende Konzept. Dem Vorschlag von MdR Möller schließt er sich ebenfalls an.

MdR Tokyürek schließt sich dem Dank für das ihrer Meinung nach sehr gute Konzept an. Ihren besonderen Dank spricht sie auch für einen im Dezember des vergangenen Jahres veranstalteten Workshop zum Thema „Köln, Stadt der Menschenrechte“ aus. An diesem haben die Ratsmitglieder für einen Tag teilnehmen können. MdR Tokyürek spricht sich jedoch ebenfalls dafür aus, den AVR noch einmal tiefer in die Thematik einsteigen zu lassen.

MdR Görzel bedankt sich ebenfalls für das vorliegende Konzept und fasst die bereits erfolgte Diskussion für den nun anwesenden Leiter des Bereiches Europa und Internationales kurz zusammen. Darüber hinaus teilt MdR Görzel mit, ihm sei die Beratungsfolge der Mitteilung nicht deutlich. MdR Möller habe darauf hingewiesen, die Mitteilung werde auch dem Rat vorgelegt. Hierzu habe er jedoch keine Informationen finden können. Als Beschlussgremium sei im Ratsinformationssystem der AVR aufgeführt. Zudem moniert er, dass als Überschrift „Mitteilung“ hinterlegt sei, am Ende dieser sei jedoch ein Beschlussvorschlag formuliert. Dies widerspreche sich verfahrenstechnisch. Er bittet aus diesem Grunde Herrn Wolf um Erläuterung des beabsichtigten Verfahrens.

Der Ausschussvorsitzende begrüßt Herrn Wolf und bedankt sich im Namen des Ausschusses für die gute Zusammenarbeit der vergangenen Jahre.

Herr Wolf bedankt sich für das ausgesprochene Lob und die Möglichkeit, kurz Stellung nehmen zu können. Das Konzept liege bereits seit einiger Zeit vor, allerdings seien aufgrund zusätzlich benötigter personeller wie finanzieller Ressourcen noch Abstimmungen notwendig gewesen. Es sei beabsichtigt gewesen, das Konzept mitsamt der Vorberatungen in den übrigen Ausschüssen dem Auftrag gebenden Ausschuss vor Ende der laufenden Legislaturperiode zur Entscheidung vorlegen zu können. Dies sei leider nicht gelungen. Das „Konzept zur Weiterentwicklung der Städtepartnerschaftsarbeit der Stadt Köln“ soll den Fachausschüssen und dem Rat jedoch in der nächsten Wahlperiode, in der auch die praktische Umsetzung des Konzeptes erfolgen werde, zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Im Zuge der Aufstellung des Haushalts- und Stellenplans 2022 sei dann auch über die Bereitstellung der im Konzept dargelegten finanziellen und personellen Mehrbedarfe zu entscheiden. Herr Wolf nimmt Bezug auf die von MdR Görzel gestellte Frage zum beabsichtigten Verfahren. Er erläutert, dass hier aktuell lediglich eine Mitteilung vorliege. Es sei beabsichtigt gewesen, in jedem Fall noch in dieser Wahlperiode das gewünschte Konzept präsentieren zu können. Dies sei jedoch nur noch in Form einer Mitteilung möglich gewesen. So werde allen Beteiligten die Möglichkeit gegeben, sich in den kommenden Wochen und Monaten noch ausführlich mit der Thematik zu beschäftigen, ehe ein Beschluss gefasst werden müsse. Derzeit seien die neuen Sitzungstermine noch nicht bekannt. Die beratenden Ausschüsse würden je nachdem, wann die Sitzungstermine seien, im Januar oder Februar 2021 beteiligt und der Rat werde dann anschließend darüber entscheiden. In Bezug auf die Anmerkungen zur Beteiligung der Städtepartnerschaftsvereine teilt Herr Wolf mit, dass diese selbstverständlich immer eingebunden worden seien und auch zukünftig weiter eingebunden würden. Man sei mit den Vereinen im Gespräch, jedoch sei eine Mitzeichnung der Interessensgruppen nicht vorgesehen. Dementsprechend sei die Mitteilung weder dem Dachverband CologneAlliance noch den Städtepartnerschaftsvereinen selbst vor der Sitzung des AVR vorgelegt worden. Es sei zunächst der formelle Abschluss beabsichtigt gewesen. Die Schlusszeichnung der Mitteilung sei in der vorangegangenen Woche erfolgt und anschließend sei der AVR in Form dieser Mitteilung umgehend informiert worden. Es habe bereits erste Anmerkungen von Seiten der CologneAlliance gegeben. Auch er würde den Vereinen gerne mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, jedoch müsse zunächst eruiert werden, ob diese zur Verfügung stehen. Dies alles werde Teil der Beratungen in der kommenden Wahlperiode. Abschließend bedankt sich auch Herr Wolf für die gute Zusammenarbeit der vergangenen Jahre. Es sei ihm ein großes Privileg gewesen, für die Stadt Köln arbeiten und diese international in Europa vertreten zu dürfen.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

3.1 Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus der Sitzung vom 08.06.2020 betreffend "Mitgliedschaft bei Transparency International" (0452/2020) 2235/2020

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

3.2 Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus der Sitzung vom 08.06.2020 betreffend "Bericht zu Ausreisen und Abschiebungen ausreisepflichtiger Personen 2019" (0434/2020) 2259/2020

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

3.3 Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus der Sitzung vom 08.06.2020 betreffend "Drittes Geschlecht auf der Website Terminkalender des Standesamtes" 2523/2020

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

3.4 Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus der Sitzung vom 08.06.2020 betreffend "Mitteilung des Personal- und Verwaltungsmanagements zu der Thematik Marketingmaßnahmen / Personalgewinnung" 2604/2020

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

4 Mitteilungen der Verwaltung

4.1 Mitteilung zum Änderungsbeschluss vom 23.04.2018 (AN/0629/2018) hier: Vorstellung des erarbeiteten Rollenbildes für den Ordnungsdienst 0685/2020

Die Mitarbeitenden des Amtes für öffentliche Ordnung, Frau Plischke und Herr Westerhausen, stellen dem Ausschuss die Ergebnisse in einem Vortrag dar.

Der Vorsitzende bedankt sich im Namen des gesamten Ausschusses für den Vortrag und die Präsentation, welche die Inhalte der Mitteilung weiter verdeutlicht haben.

MdR Richter schließt sich dem Dank an. Er erkundigt sich, auf welche Weise sichergestellt werde, dass auch neue Kolleginnen und Kollegen mit diesen Inhalten vertraut werden.

Herr Westerhausen erläutert, dass allen neuen Mitarbeitenden eine Willkommensmappe ausgehändigt werde. In dieser Willkommensmappe seien die Leitkultur und auch das Rollenverständnis nach innen und außen, vertreten. Darüber hinaus würde diese Leitkultur auch visuell im Dienstgebäude, durch die Aufstellung der Tafeln, verankert.

MdR Prof. Dr. Killersreiter erläutert, sie wisse aus eigener Erfahrung, wieviel Zeit und Aufwand die Planung und Durchführung von Workshops darstellen. Sie erkundigt sich, ob beabsichtigt sei, diese weiter fortzuführen.

Herr Büscher erläutert, das Zielbild 2020 sei im Jahr 2020 nicht beendet. Das gesamte Paket des Veränderungsmanagements solle auch in die Zukunft hineintransferiert werden. Aufgrund der relativ hohen Fluktuation sowie aufgrund des Aufbaues des Ordnungsdienstes würden in den kommenden Jahren noch sehr viele neue Mitarbeitende hinzu-

kommen. Daher würden diese Inhalte in die Schulungskonzepte eingearbeitet. Es handle sich um einen laufenden Prozess. Demzufolge sei die heute vorliegende Mitteilung lediglich eine Darstellung des aktuellen Sachstandes und der bisherigen Ergebnisse.

MdR Schwanitz äußert sich positiv zu dem Vortrag sowie der Mitteilung. Er halte es für wichtig, dass dies ein dauerhafter Prozess bleibe und dieser regelmäßig beobachtet werde. So sei beispielsweise auch denkbar, den Umgang mit Konflikten beziehungsweise Konfliktlösungen stärker in ein solches Leitbild aufzunehmen. Insgesamt sei man bereits sehr gut fortgeschritten, eine Weiterentwicklung in den kommenden Jahren sei jedoch angebracht.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**4.2 Sprach- und Integrationsmittler*innenpool für die Stadt Köln - Jahresbericht 2019
1537/2020**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**4.3 Arbeits- und Erfahrungsbericht der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik für die Zeit von September 2014 bis Juni 2020
1589/2020**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**4.4 LGBT-freie Zonen Polen
1783/2020**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**4.5 Zweiter Sachstandsbericht zur Umsetzung des Konzeptes zur Förderung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr Köln aus Oktober 2018
2095/2020**

MdR Dr. Elster teilt mit, der Bericht habe ihn zunächst irritiert. In dem verwendeten Ampelsystem seien viele Punkte noch auf gelb und folglich noch nicht umgesetzt. Grundsätzlich zeigten die vielen gelb markierten Punkte jedoch auch auf, dass sich viele Themen in der Bearbeitung befänden und signifikante Verbesserungen zu erwarten seien. MdR Dr. Elster führt aus, dass es beim Thema „Einsatzmobilisierung der freiwilligen Feuerwehren“ einige Schwierigkeiten bei der Umstellung auf das neue System gegeben habe. Er erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand.

Herr Dr. Miller teilt mit, es komme im Zuge der Einführung der neuen Einsatzleitsoftware zu tiefgreifenden Veränderungen im Alarmierungssystem der Feuerwehr. Im bisherigen System habe es hinsichtlich der Feuerwachen feste räumliche Zuständigkeiten gegeben. Mit dem neuen Einsatzleitsystem würden diese räumlichen Zuständigkeiten aufgehoben und das im Hinblick auf den Ereignisort schnellste, geeignete Einsatzmittel alarmiert. Dies

habe eine stückweise Auflösung der alten Wachzuständigkeiten zur Folge. Nun würden Einsatzmittel an Orten eingesetzt, die sehr schnell erreicht werden können. Dies hänge beispielsweise von der aktuellen Verkehrslage oder auch der örtlichen Anbindung ab. In diesem Zusammenhang gebe es auch Löschgruppen der freiwilligen Feuerwehr, die nun sehr häufig alarmiert würden. Die Gründe hierfür seien unterschiedlich. Als Beispiele zählt Herr Dr. Miller Einsatzhotspots, öffentliche Zugänglichkeit sowie die relative Lage zu größeren Verkehrsanbindungen auf. Manche freiwillige Feuerwehren seien dadurch am Rande ihrer Leistungsfähigkeit beansprucht worden. Dies sei zur Kenntnis genommen worden und nun werde mit einem agilen Veränderungsmanagement gegengesteuert. So seien bestimmte Maßnahmen zur Reduzierung der Alarmierungshäufigkeit ergriffen worden. Dies sei auch gelungen. Es werde nun jeder Input aus dem Hauptamt und auch aus dem Ehrenamt angenommen, bewertet und zu einer Lösung geführt. Dieser Prozess sei sehr agil. Zwischenzeitlich seien mehr als hundert Eingaben eingegangen, von denen bis auf acht bereits alle bearbeitet worden seien. Dieses Veränderungsmanagement werde so lange fortgeführt, bis die Zielstruktur erreicht sei.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die Ausführungen. Er teilt mit, dass er die geschilderten Eindrücke zur zeitweisen Ungleichverteilung der Belastungen aus eigener Erfahrung durch einen Besuch einer Feuerwehrwache im Stadtbezirk Lindenthal bestätigen könne. So habe es freiwillige Feuerwehren gegeben, die an ihrer Belastungsgrenzen standen, andere wiederum seien nur zu sehr geringen Teilen ausgelastet gewesen. Aus diesen Gründen begrüße er die Rekalibrierung sehr.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.6 Überörtliche Prüfung der Stadt Köln durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW 1850/2020

MdR Dr. Krupp führt aus, bei Betrachtung der Ergebnisse des Prüfberichtes sowie der darin enthaltenen Kritik sei festzustellen, dass die Verwaltungsreform nicht wirke. Er weise in diesem Zusammenhang auch auf das Thema „Bearbeitungszeiten bei Bauanträgen hin“. Dies könne so nicht fortgeführt werden. Im Kontext „Arbeitsüberlastung“ spricht er darüber hinaus einen Pressebericht an. Es sei über einen Mitarbeiter des Amtes für Wohnungswesens berichtet worden. Dieser habe Darlehen aus seinem Privatvermögen an Wohngeldantragssteller ausgezahlt, deren Anträge er wegen Arbeitsüberlastung nicht schnell genug habe bearbeiten können. MdR Dr. Krupp erkundigt sich, ob die Verwaltung hierzu Informationen habe oder diese schriftlich nachreichen könne.

Die Verwaltung teilt mit, dass in der kommenden Sitzung eine Beantwortung zu dieser Anfrage erfolgen werde.

MdR Richter widerspricht seinem Vorredner. Seiner Ansicht nach könne dem vorliegenden Bericht keineswegs eine Wirkungslosigkeit der nun seit fünf Jahren laufenden Verwaltungsreform entnommen werden. Es seien viele Bereiche der Verwaltung, auch im Vergleich zu anderen Kommunen, sehr gut dargestellt. Dennoch bestehe in einzelnen Bereichen selbstredend noch Optimierungsbedarf. Zu glauben, eine Verwaltungsreform könne binnen vier oder fünf Jahren sämtliche Herausforderungen der letzten zwanzig Jahre lösen, sei jedoch unrealistisch. Insofern müsse der Bericht der Gemeindeprüfungs-

anstalt als Grundlage für weitere Verbesserungsmöglichkeiten genutzt und der eingeschlagene gute Weg weiter gegangen werden.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die Wortbeiträge und weist darauf hin, dass die zugrunde gelegten Prüfungen das Jahr 2018 betreffen. Mit der Verwaltungsreform sei letztlich erst im Jahr 2016 richtig begonnen worden, insofern könne nicht erwartet werden, dass der Zielzustand bereits nach einem oder zwei Jahren erreicht sei.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.7 Inklusionsbericht 2019 2285/2020

Herr Adolf bedankt sich für die Erstellung des Berichtes. Es sei erkennbar, dass die Einstellung schwerbehinderter Menschen nach wie vor ein Problem darstelle. So sei auf Seite 23 des Berichtes aufgeführt, dass die Bewerbungsquote im Bereich der Verwaltung bei 2,3 Prozent und die Einstellungsquote bei 1,6 Prozent gelegen habe. Im Informationstechnologischen Bereich lag die Bewerbungsquote bei 5,3 Prozent, die Einstellungsquote jedoch bei 0,0 Prozent. Gerade in diesem Bereich würde man davon ausgehen, dass schwerbehinderte Personen es hier leichter hätten. Herr Adolf erkundigt sich, ob in diesem Bereich durch Maßnahmen, insbesondere auch für jüngere schwerbehinderte Personen, Optimierungen erreicht werden könnten.

Herr Wagner teilt mit, dass er sich ebenfalls eine höhere Bewerbungsquote wünschen würde. Die Stadt Köln lade alle schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerber zu den Auswahlrunden ein. Man habe ein großes Interesse daran, schwerbehinderte Menschen einzustellen. So bestehe beispielsweise auch eine sehr intensive Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Rheinland, in Bezug auf die Bereitstellung notwendiger Hilfsmittel. Es sei folglich, wie auch dem Inklusionsbericht zu entnehmen, ein funktionierendes System aufgebaut worden. Dass die Einstellungsquote nicht höher ausfalle, liege jedoch auch daran, dass die Quantität der Bewerbungen schwerbehinderter Menschen noch steigen könne. In diesem Zusammenhang werde sich das Personal- und Verwaltungsmanagement auch im Rahmen der neuen Personalmarketingmaßnahmen überlegen müssen, ob man noch einmal gezielt darauf hinweise, dass die Stadt Köln eine attraktive Arbeitgeberin auch für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen sei. Die Einstellungsquote von 0,0 Prozent im Informationstechnologischen Bereich bedauere er ebenfalls, jedoch sei dies letztlich Ausfluss der Ergebnisse der Auswahlrunden. In diesen werde festgestellt, ob die notwendige mindestens gleichwertige Eignung der schwerbehinderten Personen vorliege und in diesem Bereich sei dies dann leider nicht der Fall gewesen. Bei Betrachtung der Quote schwerbehinderter Beschäftigter in Höhe von 8,6 Prozent in Bezug auf die komplette Verwaltung werde jedoch deutlich, dass die Stadt Köln sich die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen wünsche und diese auch ermögliche.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.8 Netzwerk gegen häusliche Gewalt – Statistik 2019 2450/2020

Herr Cremer nimmt Bezug auf den Passus „seit 2015 können die bis dahin von der Kölner Polizei zur Verfügung gestellten Daten aufgrund von geänderten Landesvorgaben nicht

mehr geliefert werden“ und erkundigt sich, woher die Daten nun stammen. Darüber hinaus bittet er um Erläuterung, aus welchem Grund diese nicht mehr geliefert werden können. Er nimmt zudem Bezug auf die in Anlage eins aufgeführten Staatsangehörigkeiten der Opfer im Jahr 2019. Hier habe es 706 deutscher Staatsangehörigkeit und 788 mit sonstiger Staatsangehörigkeit gegeben. In der zweiten Anlage sei von „Opfern mit Migrationshintergrund“ die Rede. Er erkundigt sich, ob hier Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit sowie Migrationshintergrund gemeint seien und ob diese bei den zuvor erwähnten Zahlen unter „deutsch“ oder unter „sonstige“ geführt werden. Herr Cremer bittet darüber hinaus um Erläuterung, was in Bezug auf die Täter-Opfer-Konstellation mit „sonstige Konstellationen“ gemeint sei.

Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Diemert teilt mit, dass die Anfrage schriftlich in der kommenden Sitzung des AVR beantwortet werde.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.9 Sommerbilanz des städtischen Ordnungsdienstes zur Corona-Pandemie 2544/2020

Der Tagesordnungspunkt 4.9 wurde aus Gründen des Sachzusammenhangs gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 4.1 behandelt.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.10 Projektsachstand Personalrisikomanagement 2463/2020

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

5 Allgemeine Verwaltungsorganisation

5.1 Niedrigschwellige Eingliederungshilfe - Aufgabenübertragung von 50, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren zu 53, Gesundheitsamt 2200/2020

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Fortführung der bislang als niedrigschwellige Eingliederungshilfen nach dem 6. Kapitel des zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) vorgehaltenen offenen und niederschweligen Angebote für Menschen mit Behinderung oder schwerwiegenden Gesundheitsstörungen als Leistungen nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW).

Gleichzeitig beschließt der Rat überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von 6.032.804,17,- Euro für das Haushaltsjahr 2020 und in Höhe von 6.334.444,18,- Euro für das Haushaltsjahr 2021 in Teilergebnisplan 0701, Gesundheitsdienste, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Weni-

geraufwendungen in Teilergebnisplan 0501, Leistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen.

Der Rat beschließt weiter, die für die Bearbeitung der niedrighschwelligen Eingliederungshilfen beim Amt für Soziales, Arbeit und Senioren vorgehaltenen Ressourcen (A 11; 24,5 Wochenstunden) zum Gesundheitsamt zu verlagern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6 Schriftliche Anfragen

6.1 Anfrage der CDU-Fraktion betreffend "Untersuchung der Auswirkungen von Sauberkeit auf die Sicherheitssituation im öffentlichen Raum" AN/0754/2020

**Beantwortung der Anfrage AN/0754/2020 der CDU-Fraktion betreffend "Untersuchung der Auswirkungen von Sauberkeit auf die Sicherheitssituation im öffentlichen Raum"
1734/2020**

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

6.2 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Einsatzkonzepte Karneval Streetwork und Ordnungsdienst" AN/0364/2020

MdR Dr. Krupp äußert seinen Unmut darüber, dass die Beantwortung der bereits am 09.03.2020 eingegangenen Anfrage nach wie vor nicht vorliege. Andere Anfragen, die wesentlich später eingegangen seien, seien hingegen bereits beantwortet.

Der Ausschussvorsitzende bittet die Verwaltung um Beantwortung in der kommenden Sitzung.

Die Mitteilung wird zurückgestellt.

6.3 Anfrage der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Ausweitung der Außengastronomie-Genehmigungen in Corona-Zeiten" AN/1064/2020

**Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Ausweitung der Außengastronomie - Genehmigungen in Corona-Zeiten" (AN/1064/2020)
2696/2020**

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

**6.4 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Videoüberwachung am Ebertplatz"
AN/1141/2020**

Die Anfrage wird zurückgestellt.

**6.5 Anfrage der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Bürgerdienste – Wartezeiten bei Beantragung von Dokumenten"
AN/1142/2020**

Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Diemert erklärt sich bereit, die Anfrage mündlich zu beantworten. Ein ähnliches Thema sei bereits in der Aktuellen Stunde behandelt worden, daher halte sie es für angebracht, die Anfrage auch heute zu beantworten. Die Anfrage beziehe sich auf die Bürgerdienste. Vereinzelt Punkte seien bereits in der Aktuellen Stunde diskutiert worden, sie versuche daher Doppelungen zu vermeiden. In den Kundenzentren seien Terminbuchungen aktuell 45 Tage im Voraus möglich. Der Zeitraum sei auf Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger stadtweit in allen Kundenzentren erweitert worden. Darüber hinaus würden jeden Morgen zusätzlich Tagetermine eingestellt, welche aus den Rückläufen abgesagter Termine resultieren. Diese Termine können ebenfalls online oder telefonisch gebucht werden. Darüber hinaus gebe es für Notfälle und dringende Angelegenheiten freie Kapazitäten, die bei den Tageterminen vorgehalten würden. Vor der Corona-Pandemie seien in den Sommermonaten Wartezeiten von etwa 30 Minuten bis zu fünf oder sechs Stunden in den Kundenzentren üblich gewesen. Dies habe sie zuvor bereits erwähnt. Mit dem aktuell praktizierten Terminmodell seien zwar höhere Terminvorlaufzeiten entstanden, zum Zeitpunkt des tatsächlichen Termins werde dann jedoch eine sehr hohe Verlässlichkeit geboten. Dies führe dazu, dass die sogenannte Aufrufzeit, die Zeit zwischen Termin und dem Zeitpunkt der Vorsprache, dann durchschnittlich bei nur rund sechs Minuten liege. Die Anzahl der Termine pro Sachbearbeiter beziehungsweise Sachbearbeiter bemesse sich nach der Art und der Anzahl der gewünschten Dienstleistungen. Das System sei so ausgesteuert, dass in Abhängigkeit der gewünschten Dienstleistung unterschiedlich lange Laufzeiten vorgesehen seien. Dies garantiere ein möglichst genaues Austarieren und vermeide Leerlaufzeiten. Eine durchschnittliche Terminanzahl könne folglich nicht benannt werden, da diese sehr stark von den gewünschten Anliegen abhängen. Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Diemert erläutert, dass die Bürgerinnen und Bürger 36 Stunden vor dem Termin an diesen erinnert würden. Im Zuge dessen sei es auch möglich, den Termin auf Wunsch zu stornieren. Dies sei auch telefonisch möglich, wenn Bürgerinnen und Bürger beispielsweise nicht über einen E-Mail-Account verfügen. Stornierte Termine stünden dann sofort wieder online für eine neue Reservierung zur Verfügung. Seit der Wiedereröffnung der Kundenzentren für den Publikumsverkehr am 27.04.2020 sei an der vorherigen Terminvereinbarung festgehalten worden. Wie der Pressemitteilung vom vorangegangenen Freitag zu entnehmen sei, sei seit dem heutigen Montag die Direktwahl in den Kundenzentren auch ohne vorherige Terminvereinbarung möglich. Ab dem 15.09.2020 sollen in einem zweiten Schritt dann auch Schnellanliegen, insbesondere die Abholung von Ausweisdokumenten und Fahrerlaubnissen, ohne Termin ermöglicht werden. Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Diemert bittet um Nachsicht, dass die Beantwortung nicht schriftlich vorliegt, man habe die Beantwortung in der heutigen Sitzung jedoch nicht vorenthalten wollen.

7 Mündliche Anfragen

7.1 Organisation/Personalausstattung im Büro OB

MdR Dr. Krupp nimmt Bezug auf eine Anfrage betreffend der Organisation und Personalausstattung im Büro der Oberbürgermeisterin, die in der letzten Ratssitzung gestellt worden sei. Da diese Anfrage beim letzten Mal vertagt worden sei, wolle er der Verwaltung deutlich mitteilen, dass er in der kommenden Ratssitzung eine Beantwortung erwarte.

7.2 Brennende Autos in Nippes

MdR Pohl hat eine Nachfrage zu einem Vorfall im Stadtteil Nippes. Dort sollen mehrere Kraftfahrzeuge angezündet worden sein. Er erkundigt sich, ob es einen neuen Sachstand gebe und dieser der Verwaltung bekannt sei. Er bittet dahingehend um Informationen.

Der Leiter des Amtes für öffentliche Ordnung, Herr Büscher, teilt mit, der Sachstand sei der Verwaltung bekannt. Dies sei jedoch Angelegenheit der Polizei. Informationen hierzu müssten demnach dort eingeholt werden.

7.3 Städtische Website des Gewerbezentralregisters

MdR Görzel führt aus, man erhalte bei einem Besuch der städtischen Website des Gewerbezentralregisters die Mitteilung, dass man dort jederzeit vorsprechen könne. Einer seiner Mandanten hätte dies an diesem Morgen getan, sei jedoch durch die dortigen Mitarbeitenden mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit einer Terminvereinbarung abgewiesen worden. MdR Görzel regt an, diesen Hinweis auch entsprechend auf der Website abzubilden, um Verärgerungen der Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden.

Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Diemert sichert zu, dies an die zuständige Stelle weiterreichen zu lassen. Ihrer Wahrnehmung nach sei der Zugang zu dem Online-Termin-Portal noch einfacher gestaltbar.

7.4 Weihnachtsmärkte

MdR Marx nimmt Bezug auf die Presseberichterstattung im Zusammenhang mit den Kölner Weihnachtsmärkten. Es sei berichtet worden, dass mindestens zwei der Veranstalter die Weihnachtsmärkte in bisheriger Form absagen. In anderen Städten hingegen werde versucht, Weihnachtsmärkte durchzuführen. Er erkundigt sich, ob Gespräche zwischen der Stadt und den Veranstalterinnen sowie Veranstaltern der Weihnachtsmärkte stattgefunden haben. Darüber hinaus bittet er um Auskunft, ob Flächen, auf denen die Weihnachtsmärkte üblicherweise durchgeführt werden, anderweitig bespielt werden sollen. Sofern eine anderweitige Nutzung in Betracht gezogen werde, bittet MdR Marx um Angabe möglicher Anbieterinnen und Anbieter.

Herr Büscher bestätigt, dass entsprechende Gespräche geführt worden seien. Diese hätten letztlich dazu geführt, dass die Veranstalter der beiden großen Weihnachtsmärkte eine Absage ausgesprochen haben. Unter den vorgegebenen Regelungen seien deren Konzepte nicht mehr tragfähig. Ihm sei bekannt, dass kleinere Marktbesucher die Flächen gerne für sich nutzen würden. Dies müsse jedoch zunächst auch vergaberechtlich geprüft werden. Den ursprünglichen Betreibern sei bereits signalisiert worden, dass die

bisher auf vier Jahre ausgelegten Vereinbarungen um ein weiteres Jahr verlängert werden.

7.5 Öffentliche Berichterstattung zu den Social Media Accounts der Oberbürgermeisterin

MdR Hegenbarth nimmt Bezug auf die öffentliche Berichterstattung zu den Social Media Accounts der Oberbürgermeisterin. Er erkundigt sich, ob aus den Geschehnissen der Vergangenheit ein Lernerfolg für die Zukunft erzielt worden sei und somit zukünftig anders verfahren werde.

Der Leiter des Amtes für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Herr Vogel, verweist auf die Beantwortung der Anfrage unter Tagesordnungspunkt 12.2 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Dort sei erläutert, dass sich die Aufstellung der Social Media Arbeit der Stadt Köln in den letzten Jahren grundlegend geändert habe. Diese Änderung basiere unter anderem auf der Neuaufstellung der Kommunikation, die der Verwaltungsvorstandes zu Beginn des Jahres 2019 in Auftrag gegeben habe. Unter den heute vorherrschenden Bedingungen bestehe daher kein Bedarf, erneut so zu verfahren wie Anfang 2015.

8 Anträge

8.1 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Kölner Ordnungsdienst darf nicht an den Stadtrand verlagert werden – Die Zentrale muss auch zentral liegen/Mittelfristig Standorte in allen Stadtbezirken schaffen" AN/1157/2020

Die Dringlichkeit des Antrages wurde vor Eintritt in die Tagesordnung mehrheitlich gegen die Stimme der SPD-Fraktion abgelehnt.

Der Antrag wird in der kommenden Sitzung behandelt.

9 Platzvergaben

10 Allgemeine Vorlagen

10.1 Bleibereichtsperspektiven für langjährig geduldete Menschen in Köln 1698/2020

MdR Dr. Elster bittet darum, in der Fassung des Ausschusses für Soziales und Senioren zu beschließen.

MdR Tokyürek erkundigt sich, ob es sich dabei um dieselbe Fassung, in der auch der Integrationsrat beschlossen hat, handele.

Der Ausschussvorsitzende bestätigt dies und lässt den Ausschuss über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss in der Fassung des Ausschusses für Soziales und Senioren:

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat bekräftigt seinen Beschluss vom 20.03.2018 über die Einrichtung des Projektes und beauftragt die Verwaltung die Aufgabe dauerhaft fort zu führen und jährlich über den Sachstand zu berichten.
2. Der Rat beschließt zur dauerhaften Fortführung der Aufgabe, bis zur Vorlage des Konzepts unter Ziffer 3. jährlich Aufwandsermächtigungen in Höhe von 256.800,- Euro für Personal sowie 175.000,- Euro für Fördermittel nach Förderprogramm bereit zu stellen.
3. Die Verwaltung wird gebeten, zusammen mit den Trägern des Bleiberechtsprojekts bis spätestens Februar 2021 dem Rat ein verbessertes Konzept unter Berücksichtigung der im Schreiben des Runden Tisches für Integration vom 12.08.2020 genannten Bedenken vorzulegen. Sobald das Projekt ausgeweitet wird muss eine Mittelaufstockung erfolgen.
4. Die Verwaltung und die Oberbürgermeisterin werden gebeten, darauf hinzuwirken, dass mehr Menschen, die im Status der Duldung leben, in das Projekt aufgenommen werden, zum Beispiel auch Menschen, die weniger als acht Jahre mit einer Duldung in Köln leben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.2 Stellplatzsatzung für Köln
3217/2019**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke betreffend TOP 10.2 "Stellplatzsatzung für Köln" (3217/2019)
AN/0503/2020**

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet MdR Dr. Krupp darum, die Vorlage sowie den dazugehörigen Änderungsantrag zurückzustellen.

Beschluss:

Die Beschlussvorlage und der Änderungsantrag werden zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.3 Herstellung von Barrierefreiheit auf Kölner Gehwegen
2763/2019**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion betreffend TOP 10.3 "Herstellung von Barrierefreiheit auf Kölner Gehwegen" (2763/2019)
AN/0324/2020**

Die Vorlage sowie der dazugehörige Änderungsantrag wurden auf Wunsch der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt.

Beschluss:

Die Beschlussvorlage und der Änderungsantrag werden zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.4 Zweite Ordnungsbehördliche Verordnung für das Jahr 2020 über das Offenhalten von Verkaufsstellen 2030/2020

MdR Dr. Krupp beantragt, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen. Hintergrund sei, dass die SPD-Fraktion immer versuche, einen Ausgleich zwischen den Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Schutz des arbeitsfreien Sonntages sowie dem berechtigten Interesse des Handels zu schaffen. Es sei Verständnis dafür vorhanden, dass der Handel durch den Lockdown Einbußen zu verzeichnen habe. Der Erlass des Wirtschaftsministeriums Nordrhein-Westfalen, auf den sich diese Vorlage stütze, sei jedoch am vergangenen Freitag vom Vierten Senat des Oberverwaltungsgerichtes gekippt worden. Demzufolge könne die Vorlage so nicht beschlossen werden. Er bittet um schriftliche Stellungnahme der Verwaltung, wie diese mit der entsprechenden Rechtsprechung umzugehen gedenkt.

MdR Tokyürek erläutert, dass die Fraktion Die Linke der Beschlussvorlage bei Abstimmung in der heutigen Sitzung nicht zugestimmt hätte. Neben den politischen Gründen kämen nun jedoch noch die durch MdR Dr. Krupp geschilderte Problematik hinzu. Wer die Pressemitteilung des OVG Münster gelesen habe, könne dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen. MdR Tokyürek zitiert aus der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Münster. Gegen die Verordnungen der Städte Lemgo und Bad Salzuflen habe die Dienstleistungsgewerkschaft Verdi geklagt und es sei davon auszugehen, dass die Gewerkschaft einheitlich vorgehen werde. MdR Tokyürek ist der Meinung, die Verwaltung solle die Vorlage aus diesen Gründen zurückziehen.

MdR Richter schließt sich dem Vorschlag, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen, an. Nichtsdestotrotz sei es seiner Meinung nach wichtig, eine rechtlich einwandfreie Lösung zu finden, um verkaufsoffene Sonntage zu ermöglichen.

MdR Görzel schließt sich den Äußerungen seines Vorredners an. Die Äußerungen des MdR Dr. Krupp betrachte er in Anbetracht des aktuellen Kenntnisstandes und der Sachlage kritisch. Tatsache sei jedoch, dass dem Oberverwaltungsgericht die Corona-Pandemie allein nicht als Ausnahmegrund zum Abweichen von der Regel ausreiche. Hierzu könne man unterschiedliche Meinungen haben, schlussendlich sei dies aber Auffassung des höchsten Verwaltungsgerichtes des Bundeslandes. MdR Görzel äußert zudem sein Bedauern hinsichtlich der Äußerungen des MdR Tokyürek. Ihre Äußerungen seien seiner Ansicht nach nicht förderlich, um eine geeignete Lösung für die Stadt Köln und alle Beteiligten zu finden. Er hofft, es werde in Anbetracht der aktuell gültigen Rechtslage gelingen, einen gemeinsamen Weg zu beschreiten und dies ergebnisoffen zu prüfen. Dies sei man den Händlerinnen und Händlern in der Stadt Köln schuldig.

MdR Dr. Elster führt aus, die Zuständigkeit des AVR sei anders gelagert als die des Wirtschaftsausschusses und demzufolge seien in diesem auch andere Fragen zu diskutieren. Insgesamt sei das Verfahren aus Sicht des AVR in diesem Jahr recht unmerklich verlau-

fen, sodass in der Sitzung des Arbeitskreises noch davon ausgegangen worden sei, dass die vier verkaufsoffenen Sonntage in diesem Jahr tatsächlich umgesetzt werden. Er hofft demzufolge, dass die Verwaltung der Bitte des Ausschusses nachkommt und die Vorlage bis zur Ratssitzung nachbessert beziehungsweise zurückzieht und neu erstellt.

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.5 Interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vergabe von Lieferungen und Leistungen
1586/2020**

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe sowie den Städten Bonn, Leverkusen und Remscheid in der als Anlage beigefügten Fassung zu.

Weitere an einer Zusammenarbeit interessierte Verwaltungen erhalten die Möglichkeit, sich der Ausschreibungsgemeinschaft per Beitrittserklärung anzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.6 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln): Abwassergebührensatzung 2021
2214/2020**

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln

- nimmt die Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2021 (Anlage eins) zur Kenntnis.
- stimmt gemäß Paragraph sieben Absatz zwei der Satzung der Stadtentwässerungsbetriebe über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben –Abwassergebührensatzung – in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung (Anlage zwei) zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

gez. Bernd Petelkau
(Vorsitzender)

gez. Melina Schacknat
(Schriftführung)